



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

24. Mai 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558040-004/2023.0002

nachrichtlich per eMail
an den Landrat des Kreises Coesfeld

Auskunft erteilt:

G. Greiwe

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1408

Telefax:

+49 (0)251 411-81408

Raum: 207

E-Mail:

gundhilde.greiwe@brms.nrw.de

66. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl
Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß
§ 34 (1) LPlG

Ihr Schreiben vom 13.04.2023, Az. FB II / 621.31

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrter Herr Gottheil,
sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

mit Schreiben vom 13.04.2023 bitten Sie gemäß § 34(1) LPlG um raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) von Rosendahl. Im Westen des Ortsteils Holtwick sollen für eine ca. 11 ha große Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für eine gewerbliche Entwicklung. Derzeit ist der Planbereich im FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, künftig soll die Darstellung einer gewerblichen Baufläche erfolgen.

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Im geltenden Regionalplan Münsterland ist die ca. 11 ha große Fläche als Bereich für gewerblich und industrielle Nutzungen (GIB) festgelegt. Bauleitplanung ist in diesem Bereich daher im Grundsatz möglich. Da der Entwurf vorsieht, dass zwischen den im FNP vorhandenen gewerblichen Bauflächen und dem Planbereich eine ca. 2 ha große Fläche weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wäre, entspricht die Planung nicht der Vorgabe einer kompakten Siedlungsentwicklung. Die Planung sollte dahingehend überarbeitet werden.

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Ergänzend möchte ich auf die Ziele 6.1-1 LEP NRW sowie 1.1 Regionalplan Münsterland hinweisen, da Sie neben der 66. Änderung des FNPs zeitgleich auch den Entwurf der 65. Änderung des FNPs vorgelegt





haben. In der Summe umfassen diese Planungen neue gewerbliche Bauflächen in einem Umfang von 26 ha.

Die Gemeinde Rosendahl hat bis zum Jahr 2044 einen gemäß den Vorgaben des LEP NRW ermittelten Bedarf an gewerblichen Bauflächen in einem Umfang von 35 ha. Da das Siedlungsflächenmonitoring (Stand: 03.05.2023) für Rosendahl derzeit gewerbliche Reserven in einer Höhe von 15 ha ausweist, dürfen weitere Planungen in der Summe maximal 20 ha umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>